



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 226 2004/2009

von Yves Holenweger

namens der SVP-Fraktion

vom 22. Januar 2007

(StB 546 vom 13. Juni 2007)

**Wurde vor der
37. Ratssitzung vom
8. November 2007
zurückgezogen.**

Die Polizei – kein Freund und Helfer!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat weist die haltlosen Vorwürfe in der Einleitung der Interpellation zurück. Der damals an die Adresse von Polizei und Feuerwehr erhobene Vorwurf im Zusammenhang mit dem zeitlichen Handeln beim Kapellbrückenbrand ist in einem extern erstellten, unabhängigen Gutachten als nicht zutreffend und tatsachenwidrig erkannt worden. Das Resultat der Abklärungen mit den Fakten wurde im Parlament bereits behandelt.

Die zur Diskussion stehende Angelegenheit betreffend Bahnübergang Steghof ist der Einsatzleitzentrale der Stadtpolizei am 4. Januar 2007 um 7.11 Uhr erstmals gemeldet worden. Der Wortlaut der Meldung war, dass sich die Bahnschranken Steghof nicht mehr öffneten. Diese Meldung wurde gemäss Checkliste sofort an das Stellwerk SBB Luzern weitergeleitet. Gleichzeitig ist eine Polizeipatrouille zum fraglichen Bahnübergang befohlen worden. In dieser Sache sind innert kurzer Zeit noch mehrere Anrufe eingegangen, die alle, bis auf einen Anrufer, die Meldung beinhalteten, dass sämtliche Bahnschranken entlang dem betreffenden Geleise auf Stadtgebiet geschlossen blieben und es deshalb zu einem grösseren Verkehrsstau käme. Auch in dieser Hinsicht ist polizeilich gehandelt worden.

Um die einzige Meldung zu verifizieren, die zu einem späteren Zeitpunkt einging und im Gegensatz zu allen anderen von geöffneten Bahnschranken die Rede war, sind bei der anrufenden Person Rückfragen erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Fahrdienstleiter des Stellwerks SBB bereits die Rückmeldung gemacht, dass sich die Barrieren tatsächlich nicht mehr öffnen würden und vorschriftsgemäss bereits eine Zugskomposition durch das automatisch erfolgende Rotlicht vor dem Bahnübergang gehalten habe. Um 7.54 Uhr ging vom Stellwerk SBB die Meldung ein, dass die Bahnschranke Steghof repariert sei und wieder alle Bahnschranken funktionierten, weshalb die für den Verkehrsdienst befohlene Polizeipatrouille abgezogen wurde.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Die im Postulat geschilderte Situation mit Lebensgefahr trifft trotz der nicht von der Hand zu weisenden Gefahr nicht zu. Laut Angaben der Mitarbeitenden des Stellwerks SBB Luzern sind Bahnübergänge bei Störungen der Schranken oder des Blinklichts speziell abgesichert. Einerseits zeigt die Signalanlage für den Strassenverkehr „Halt“ an, andererseits halten sich nähernde Zugskompositionen wegen des automatisch auf Rot wechselnden Signals (sicherndes Deckungssignal) für den Schienenverkehr in genügender Entfernung vor dem Passieren des Bahnüberganges an. Gemäss Fahrdienstvorschriften für den Bahnbetrieb (BAV) darf der Lokführer erst nach Rückfrage mit dem Fahrdienstleiter des Stellwerks den gestörten Bahnübergang trotz Rotlicht passieren. Dies nur im Schritttempo und unter Abgabe von Warnsignalen sowie unter Anwesenheit des sichernden Bahnpersonals. Dass dem auch an fraglichem Morgen so war, kann der Meldung eines Anrufers um 7.14 Uhr entnommen werden, die besagte, dass eine Zugskomposition vor dem Bahnübergang, dessen Schranken nicht ganz geöffnet seien, stillstehe.

Zu 1.:

Die SVP fordert den Stadtrat auf darzulegen, ob es tatsächlich offenbar nicht Aufgabe der Stadtpolizei ist, drohende Unfälle zu vermeiden.

Die Gefahrenabwehr ist unter anderen eine Kernaufgabe der Polizei. Beim Eingang der ersten Meldung bei der Einsatzleitzentrale hat der Einsatzleiter, der für die rückwärtige Führung dieses Einsatzes verantwortlich war, die Situation korrekt beurteilt, das Gefahrenpotenzial erkannt und in Verbindung und in Absprache mit dem Fahrdienstleiter des Stellwerks Luzern der SBB die richtigen Massnahmen sofort eingeleitet.

Zu 2.:

Wenn dies der Fall ist, fordert die SVP den Stadtrat auf, das Handlungsdispositiv dahingehend zu ändern, dass bei solchen Vorkommnissen generell gehandelt und eine Streife vor Ort geschickt wird – personelle Ressourcen sind vorhanden, wenn die Polizeibeamten künftig nicht weiter als Steuereintreiber missbraucht werden.

In der Einsatzleitzentrale der Stadtpolizei bestehen spezifische Einsatzdispositive. Diese werden laufend überprüft und dem neusten Stand angepasst. Bei dem zur Diskussion stehenden Ereignis war dem Einsatzleiter die Tragweite und das Vorgehen klar. In der Einsatzleitzentrale ist genügend Personal im Einsatz. Die Aussenpatrouillen kommen nach vorgegebenen Prioritäten zum Einsatz. Erste Priorität hat dabei die Gefahrenabwehr, insbesondere der Schutz des Rechtsgutes Leib und Leben bzw. der gesundheitlichen Integrität.

Zu 3.:

Die SVP fordert den Stadtrat weiter auf, die Polizisten in der Einsatzzentrale entsprechend zu schulen, so dass besorgte Bürger wieder ernst genommen werden.

Die Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter der Einsatzleitzentrale sind sehr gut ausgebildet und werden im Notfall- und Ereignismanagement dauernd und gut geschult. Sie nehmen, zusammen mit den Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Luzern, jährlich an mehreren fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen teil und werden entsprechend geprüft. Die Meldungen der anrufenden Bürgerinnen und Bürger werden ernst genommen, verifiziert und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Die Polizei handelt durchwegs verantwortungsvoll, schnell und kompetent. Ob die Melder und Melderinnen immer mit der Handlung und dem Vorgehen der Polizei einverstanden sind, steht auf einem anderen Blatt.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

